

HAUPTVERSAMMLUNG 30. APRIL 2025

Brief von Prof. Dieter Kempf, Aufsichtsratsvorsitzender

17. März 2025





Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit 2024 blicken wir auf ein weiteres Jahr zurück, in dem sich GEA trotz eines herausfordernden geopolitischen und makroökonomischen Umfeldes überzeugend und gut entwickelt hat. Bemerkenswert ist vor allem, dass die Finanzziele der Strategie Mission 26 bereits 2024, das heißt volle zwei Jahre früher als ursprünglich geplant, erreicht werden konnten. Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die Entwicklung der EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand, die sich gegenüber 2023 um 100 Basispunkte auf 15,4 Prozent verbesserte. Die EBITDA-Marge wie auch die übrigen Finanzkennzahlen unterstreichen nicht nur die finanzielle Stärke und Profitabilität von GEA. Sie spiegeln auch die erfolgreiche Arbeit der gesamten GEA-Belegschaft sowie den Willen des Vorstands und aller Mitarbeitenden wider, die erfolgreiche Transformation der letzten Jahre konsequent und zielstrebig fortzuführen. Für das Erreichte, insbesondere die im Jahr 2024 erzielten Erfolge, möchte ich mich im Namen des gesamten Aufsichtsrats bei Vorstand und allen Mitarbeitenden herzlich bedanken. GEA ist auf einem guten Weg!

Die starke Performance von GEA hat sich auch im Aktienkurs bemerkbar gemacht, der im Laufe des Jahres 2024 um 30,7 Prozent zulegte und sich damit im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich besser als die Vergleichsindizes MDAX, DAX50 ESG und STOXX® TMI Industrial Engineering entwickelte. Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, können durch eine höhere Dividende an den guten finanziellen Ergebnissen teilhaben: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, für 2024 eine um 15 Prozent erhöhte Dividende von 1,15 EUR je Aktie auszuschütten.

Ein weiterer Höhepunkt des Geschäftsjahres 2024 war die überwältigende Zustimmung der Hauptversammlung vom 30. April 2024 im Rahmen des von GEA als erstem Unternehmen der DAX-Indexfamilie durchgeführten Say-on-Climite-Votums. Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, haben sich mit einer Mehrheit von 98,4 Prozent für unseren Klimaplan 2040 ausgesprochen, mit dem in Umsetzung der Klimastrategie des Konzerns die Treibhausgasemissionen bis 2040 auf netto null reduziert werden sollen. Mit dem Klimaplan 2040 dokumentiert GEA die große strategische Bedeutung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz für den Konzern. GEA wird sich auch in Zukunft mit großem Engagement für Nachhaltigkeit einsetzen. Über die Fortschritte bei der Umsetzung des Klimaplans 2040 werden wir regelmäßig informieren und diesen der Hauptversammlung alle drei Jahre erneut vorlegen. Wir haben in den letzten Jahren GEA erfolgreich als Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit etabliert. Aber wir ruhen uns nicht auf dem Getanen aus, sondern haben auch in 2024 unsere Reise weiter fortgesetzt. Neben



unserem Say-on-Climate-Votum haben wir zwei neue wichtige Nachhaltigkeitsziele im Rahmen unserer Mission 30 eingeführt, die auf unseren Purpose Engineering for a better world einzahlen. Zum einen soll der Anteil der nachhaltigen Lösungen am Gesamtumsatz im Jahr 2030 mehr als 60 Prozent betragen, und zum anderen wollen wir bis 2030 125 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einsparen. Unsere kontinuierlichen Anstrengungen und Fortschritte in Sachen Nachhaltigkeit werden auch extern von ESG-Ratingagenturen anerkannt: So wurde GEA zum 2. Mal in Folge in den renommierten Dow Jones Best-in-Class World Index aufgenommen und wurde vom TIME Magazin und Statista als eines der nachhaltigsten Unternehmen der Welt im Jahr 2024 ausgezeichnet.

Corporate Governance Roadshow

Wie Sie wissen, ist die aktive Kommunikation mit unseren Aktionärinnen und Aktionären für GEA ein wichtiger Eckpfeiler guter Corporate Governance und darüber hinaus auch mir ein besonderes Anliegen. Wie schon in den vorangegangenen Jahren, habe ich daher auch in diesem Jahr Gelegenheit gehabt, mich im Rahmen einer Corporate Governance Roadshow mit zahlreichen Aktionären von GEA zu wichtigen Themen der Aufsichtsratsarbeit auszutauschen. Um ein möglichst breites Meinungsbild zu erhalten, wurden Aktionäre angesprochen, die rund 55 Prozent des Grundkapitals der GEA vertreten. Die während der Corporate Governance Roadshow geführten Gespräche betrafen vor allem die bevorstehende Hauptversammlung einschließlich des Für und Wider rein virtueller Formate, Struktur und Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie Nachfolgefragen, die regelmäßige Evaluierung der Qualität der Aufsichtsratsarbeit sowie Fragen der Vorstandsvergütung, insbesondere die turnusgemäße Wiedervorlage des Vergütungssystems für den Vorstand, im Rahmen der Hauptversammlung.

Wahlen zum Aufsichtsrat

Da die Amtszeiten der Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat gestaffelt sind, stehen auch in diesem Jahr Wahlen zum Aufsichtsrat auf der Agenda der Hauptversammlung. Die Mandate von Herrn Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Aufsichtsratsmitglied seit April 2021 und Vorsitzender des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit, von Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler, Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2020 und Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses, und von Frau Holly Lei, Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2021, enden mit Ablauf der Hauptversammlung 2025. Der Aufsichtsrat schlägt – der entsprechenden Empfehlung des Nominierungsausschusses folgend – der Hauptversammlung alle drei vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder zur Wiederwahl vor. Sie haben in den vergangenen Jahren zur erfolgreichen Arbeit des Aufsichtsrats beigetragen und sich durch großes Engagement und Sachkunde ausgezeichnet. Neben Kenntnissen



des Maschinen- und Anlagenbau Sektors sowie im Umweltbereich, die alle drei Kandidatinnen und Kandidaten aufweisen, verfügt Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer unter anderem über Erfahrung aus der Investitionsgüterbranche und den Bereichen Digitalisierung und digitale Transformation sowie Forschung und Entwicklung und Innovation. Prof. Dr. Annette G. Köhler kann insbesondere breites Know How in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Risikomanagement und interne Kontrollsysteme sowie Compliance Management vorweisen. Holly Lei verfügt unter anderem über vertiefte Kenntnisse von GEA-Kundenindustrien sowie Erfahrung aus den Bereichen Personalwesen, Soziales und Governance. Durch die Wiederwahl dieser drei Aufsichtsratsmitglieder würde zudem die Kontinuität und damit einhergehend die vertieften Kenntnisse des Konzerns und ein gewachsenes Verständnis des Geschäftsmodells von GEA in der Besetzung der Anteilseignerbank sichergestellt, deren Zusammensetzung sich in den letzten Jahren mehrfach verändert hat. Zudem erfüllt der Aufsichtsrat in seiner aktuellen Besetzung das Diversitätskonzept für seine Zusammensetzung sowie sein Kompetenzprofil. Und auch ein Blick auf die Qualifikationsmatrix zeigt, dass der Aufsichtsrat in Bezug auf die geforderten Qualifikationen momentan vielfältig zusammengesetzt ist und alle Themen bzw. Kompetenzfelder abdeckt.

Alle zur Wiederwahl stehenden Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig und verfügen über ausreichend Zeit, um ihre Mandate auch in Zukunft angemessen ausüben zu können.

Unsere nächste anstehende Aufgabe ist es, die Nachfolge für meine Position zu regeln. Die optimale Wahl des Zeitpunkts sowie die Qualifikation meines Nachfolgers sollen für einen nahtlosen Übergang im Sinne von GEA sorgen. Zu gegebenem Zeitpunkt werden wir Sie über den Fortschritt informieren.

Virtuelle Hauptversammlungen als gleichwertige Alternative zur traditionellen Hauptversammlung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der diesjährigen Hauptversammlung vor, die 2023 erstmals erteilte Ermächtigung zur Einberufung virtueller Hauptversammlungen zu erneuern, und der Gesellschaft so auch für die kommenden beiden Jahre die Möglichkeit zur Abhaltung rein virtueller Hauptversammlungen zu geben.

Es ist mir zunächst wichtig zu betonen, dass mit Erteilung der Ermächtigung keine abschließende Entscheidung über die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung getroffen ist. Vielmehr erweitert die Ermächtigung das Spektrum zur Verfügung stehender Hauptversammlungsformate. Der Vorstand wird auch zukünftig in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden von Fall zu Fall entscheiden, ob eine bevorstehende Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung oder als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt werden soll. Zudem halten wir es für sinnvoll, den rechtlich möglichen Ermächtigungszeitraum von fünf Jahren nicht voll



auszuschöpfen, sondern die Ermächtigung auf einen Zeitraum von zwei Jahren zu begrenzen. So hat die Hauptversammlung die Möglichkeit, sich regelmäßig mit dem Thema auseinanderzusetzen und in kürzeren Abständen über die erneute Erteilung einer Ermächtigung zur Einberufung virtueller Hauptversammlungen zu entscheiden.

In Anbetracht der spezifischen Situation von GEA ist eine rein virtuelle Hauptversammlung jedoch eine angemessene und faire Alternative zu Präsenz- oder Hybridversammlungen. Hierfür sprechen aus unserer Sicht vor allem folgende Gründe: GEA sieht sich als Vorreiter in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Unter beiden Aspekten bietet eine virtuelle Hauptversammlung Vorteile, nicht zuletzt durch geringere Emissionen und das Absenken der Hürden für eine aktive Teilnahme an der Hauptversammlung. Die virtuelle Hauptversammlung mit ihren digitalen Teilhabemöglichkeiten ist barrierefrei und inklusiver als eine Präsenzveranstaltung. Dementsprechend stehen große Teile unseres Aktionariats dem virtuellen Hauptversammlungsformat offen und positiv gegenüber. Hierzu trägt auch bei, dass das technische Set-up für virtuelle Hauptversammlungen mittlerweile ausgereift und vielfach erprobt ist. Ernsthafte Störungen des Hauptversammlungsablaufs sind nicht mehr zu erwarten. Überdies nehmen wir bei GEA seit geraumer Zeit ein kontinuierlich abnehmendes Interesse der Aktionäre an unserer Hauptversammlung wahr. Diese Entwicklung, die sowohl durch geringere Präsenzen als auch durch geringere aktive Teilnahme der anwesenden Aktionäre geprägt ist, setzte schon lange vor der Pandemie und der Einführung der virtuellen Hauptversammlung ein. Wir glauben, dass die virtuelle Hauptversammlung die Chance bietet, diesen Trend zu brechen oder gar umzukehren. Wie bereits erwähnt senkt das Format die Hürden für eine Teilnahme und ist zudem kostengünstiger als herkömmliche Hauptversammlungen. Geringere Kosten sind in der Tat ein Vorteil virtueller Hauptversammlungen, der sowohl der veranstaltenden Gesellschaft als auch den teilnehmenden Aktionären zugutekommt.

Schließlich ist eine virtuelle Hauptversammlung nach geltendem deutschem Recht eine gleichwertige Alternative zur traditionellen Hauptversammlung, die den Aktionären ihre bekannten Rechte garantiert. Es besteht die gesetzliche Pflicht, die Rechte der Aktionäre bei Einberufung einer virtuellen Hauptversammlung vollumfänglich zu gewährleisten. Während der virtuellen Hauptversammlung sind die Aktionärinnen und Aktionäre und ihre Vertreter uneingeschränkt berechtigt zu tagesordnungsrelevanten Themen zu sprechen und Fragen zu stellen. Außerdem haben sie das Recht Anträge zu stellen und ihre Stimmrechte auszuüben. Hierfür steht geeignete Kommunikations- und Videotechnik zur Verfügung, die auch einen aktiven, Dialog zwischen Aktionärinnen und Aktionären und der Verwaltung ermöglicht. Die Einberufung enthält detaillierte und klare Erläuterungen zu Anmeldung und Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung.



Aktienrückkaufprogramm und Erneuerung der Ermächtigung zu Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Im November 2023 hatte GEA ein Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 400 Millionen EUR aufgelegt, das inzwischen zum Großteil ausgeschöpft ist. Die erste Tranche des Aktienrückkaufprogramms im Volumen von bis zu 150 Mio. EUR wurde Ende Mai 2024 abgeschlossen. Die zweite Tranche des Programms im Volumen von bis zu 250 Millionen EUR läuft seit Anfang Juni 2024 und wird voraussichtlich noch vor der diesjährigen Hauptversammlung beendet.

Um auch in Zukunft volle Flexibilität im Hinblick auf Erwerb und Verwendung eigener Aktien zu haben, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 30 April 2025 vor, die bestehende, durch das laufende Rückkaufprogramm in Teilen bereits ausgenutzte Ermächtigung, aufzuheben und durch eine neue, über einen Zeitraum von fünf Jahren laufende Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien zu ersetzen.

Vergütungssystem des Vorstands

Ich möchte auch auf das Vergütungssystem des Vorstands eingehen, das wir in diesem Jahr der Hauptversammlung turnusgemäß zur Billigung vorlegen, da die Hauptversammlung zuletzt 2021 mit dem Vergütungssystem befasst war. Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig mit der Vorstandsvergütung, insbesondere im Hinblick auf deren Angemessenheit. Er ist, gestützt auf eine Empfehlung des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses, zu dem Ergebnis gekommen, dass das aktuelle, von der Hauptversammlung vor vier Jahren mit großer Mehrheit gebilligte Vergütungssystem, das für alle amtierenden Vorstandsmitglieder gilt, keiner wesentlichen Änderungen bedarf. Die damals festgelegten Vergütungshöhen sowie die gewählte Vergütungsstruktur einschließlich der Gewichtung der einzelnen Vergütungskomponenten sind nach wie vor angemessen und ermöglichen eine adäquate Berücksichtigung wichtiger strategischer und kurzfristiger Ziele im Rahmen der Vorstandsvergütung. Insgesamt hat sich das Vergütungssystem bewährt und erfährt vielfach auch positives Feedback von Investoren. Vor diesem Hintergrund sowie in Anbetracht der laufenden Vorstandsverträge bleiben alle wesentlichen Bestandteile des Vergütungssystems unverändert erhalten. Die wenigen vorgenommenen Änderungen beschränken sich auf Klarstellungen und redaktionelle Anpassungen. Um diese für Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, transparent und nachvollziehbar zu machen, haben wir mit den Unterlagen für die diesjährige Hauptversammlung auch eine Vergleichsversion des Vergütungssystems in der Fassung von 2021 sowie in der aktuellen Fassung zur Verfügung gestellt.

Im Zusammenhang mit der Vorstandsvergütung möchte ich auch darauf hinweisen, dass sich der Aufsichtsrat entschieden hat, die im März 2025 zu Auszahlung kommende einjährige variable Vergütung der



Vorstandsmitglieder für 2024, den sog. STI, einmalig um die Effekte aus einem allen GEA-Mitarbeitenden gezahlten Sonderbonus zu bereinigen. Hintergrund für diese Sonderzahlung ist das vorzeitige Erreichen der 2021 im Rahmen der Strategie Mission 26 für das Geschäftsjahr 2026 aufgestellten Wachstumsziele. Der Vorstand hatte entschieden, die Belegschaft an diesem Erfolg, zu dem sie wesentlich beigetragen hat, teilhaben zu lassen, und einen sog. "Mission 26 Early Achievement Bonus" an die Mitarbeitenden auszuschütten. Dieser Mission 26 Early Achievement Bonus belastete EBITDA und ROCE des Geschäftsjahres 2024. Da die variable Regelvergütung eines Großteils der GEA-Belegschaft vollständig oder in Teilen von den jeweils um Restrukturierungsaufwendungen und Akquisitionseffekte bereinigten Leistungskriterien EBITDA und ROCE abhängt, die auch im Rahmen des STI der Vorstandsvergütung die maßgeblichen Finanzkennzahlen sind, beschloss der Vorstand für Zwecke der Bonusberechnung diese Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2024 nachträglich auch um die Effekte aus der Ausschüttung des Mission 26 Early Achievement Bonus zu bereinigen, und so nachteilige Auswirkungen auf die variable Regelvergütung der Mitarbeitenden zu vermeiden. Der Aufsichtsrat begrüßte diese Maßnahme des Vorstands und hat entschieden, EBITDA und ROCE auch im Rahmen des STI 2024 zusätzlich um die Effekte aus der Ausschüttung des Mission 26 Early Achievement Bonus zu bereinigen. Die Mitglieder des Vorstands haben einen maßgeblichen Anteil an der starken Performance von GEA und dem frühzeitigen Erreichen der Mission 26-Wachstumsziele. Zugleich soll es dem Vorstand nicht zum Nachteil gereichen, dass er die GEA-Belegschaft an diesem Erfolg auch monetär teilhaben lässt. Die Gleichbehandlung von Mitarbeitenden und Vorstandsmitgliedern erscheint dem Aufsichtsrat geboten.

Evaluierung der Arbeit des Aufsichtsrats

Um weiterhin eine im besten Interesse von GEA und den Aktionärinnen und Aktionären sachgerechte und zielführende Aufsichtsratsarbeit zu gewährleisten, werden wir auch in diesem Jahr an der bewährten Methode zur Evaluierung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit festhalten. Wir nutzen hierfür einen alternierenden Prozess, der im jährlichen Wechsel eine Beurteilung auf der Basis von Einzelinterviews durch einen externen Berater und eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vorsieht. Die Ergebnisse werden analysiert, bewertet und dem Aufsichtsrat vorgestellt und im Rahmen einer Sitzung ausführlich besprochen. Dabei identifizieren wir Verbesserungspotentiale, die wir umgehend für unsere Aufsichtstätigkeit berücksichtigen.

Ausblick für 2025 und darüber hinaus

Nach dem vorzeitigen Erreichen der Mission 26 Finanzziele bereits im Jahr 2024, setzt GEA den Weg hin zu nachhaltigem und profitablen Wachstum sowie einer kontinuierlichen Wertsteigerung des Unternehmens



konsequent fort. Die im Rahmen des Kapitalmarkttags Anfang Oktober 2024 vorgestellte Mission 30 basiert auf den drei Säulen Growth, Value und Impact. Sie markiert mit einem durchschnittlichen organischen Umsatzwachstum von mehr als 5 Prozent pro Jahr, einer auf 17 bis 19 Prozent gesteigerten EBITDA-Marge und einer Kapitalrendite von mehr als 45 Prozent nicht nur neue ambitionierte Finanzziele für den Zeitraum bis 2030, sondern setzt auch auf Fortschritt und Weiterentwicklung in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Im Fokus stehen dabei zum Beispiel nachhaltige Produkte und Innovationen, die für GEA, unsere Kunden und die Allgemeinheit vorteilhaft sind, indem sie etwa ressourceneffizienter und emissionsärmer sind und damit nicht zuletzt auch den Klimaplan 2040 unterstützen. GEA will aber auch sein gesellschaftliches und soziales Engagement weiter ausbauen und fokussieren. Deshalb wurde Anfang 2025 die GEA Foundation gegründet. Diese soll in enger Kooperation mit ausgewählten strategischen Partner das gesellschaftliche Engagement des Konzerns, insbesondere auch die Selbstverpflichtung von GEA, jährlich 1 Prozent des Konzernergebnisses für gemeinnützige Zwecke zu spenden, auf vier Kernbereiche ausrichten: Bildungs- und Wissenschaftsförderung, Bekämpfung von Kinderarmut, Verbesserung des Zugangs zu grundlegender Infrastruktur und Katastrophenhilfe sind die Säulen, auf die die GEA Foundation ihre Aktivitäten fokussieren wird.

Ich freue mich darauf, weiterhin in engem Kontakt mit Ihnen zu stehen und hoffe auf eine rege Teilnahme an unserer Hauptversammlung am 30. April 2025.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr

Prof. Dieter Kempf